Amtsblatt



für die Stadt Brandenburg an der Havel



23. Jahrgang Brandenburg an der Havel, 12.08.2013 Nr. 16

<u>Inhalt</u> Seite **Amtlicher Teil** Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel 1 Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013 2 Bekanntmachung Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße B1n Brandenburg – Wust (Bahnübergangsbeseitigung Wust) Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 19.08.2013 Nichtamtlicher Teil Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg Vortrag: Erwerbsgemindert oder berufsunfähig – was wäre wenn? 8 Impressum

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sondersitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem 17.06.2013, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

- nichtöffentliche Sitzung

Vergabe von IT Technik Beschluss Nr.: 208/2013

Der Zuschlag wurde erteilt.

Stadtumbau Ost - Straße Am Marienberg in Brandenburg an der Havel, Straßenbauarbeiten Beschluss Nr.: 193/2013

Der Zuschlag wurde erteilt.

Voraussichtlicher Realisierungszeitraum: Baubeginn: 17.07.2013

Bauende: 20.12.2013

Vergabe der Entsorgungsdienstleistungen in der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss Nr.: 189/2013

Der Zuschlag wurde erteilt.

* * *

In der außerordentlichen nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **24.06.2013**, wurde folgender Beschluss gefasst:

- nichtöffentliche Sitzung

Geschäftsführung der Brandenburger Dienstleistungen GmbH, Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH und Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH Beschluss Nr.: 238/2013

Der Hauptausschuss erteilte die Zustimmung bezüglich einer Veränderung in der Geschäftsführung.

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013

 Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel wird in der Zeit vom 2. September 2013 bis 6. September 2013 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Öffnungszeiten: Mo. von 8.00 Uhr – 12 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Di. von 9.00 Uhr – 12 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr Do. von 9.00 Uhr – 12 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr

Fr. von 8.00 Uhr – 12 Uhr

Ort: Stadt Brandenburg an der Havel

Stabsbereich Oberbürgermeisterin

FG Statistik und Wahlen Nicolaiplatz 30, Zi. 108

14770 Brandenburg an der Havel

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Dateien überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 2. September 2013 bis 6. September 2013, spätestens am 6. September 2013 bis 12 Uhr, bei der Gemeindebehörde (siehe Punkt 1 Ort) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **1. September 2013** eine Wahlbenachrichtigung.
 - Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann
 - Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 60** Brandenburg an der Havel Potsdam-Mittelmark I Havelland III Teltow-Fläming I

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2013, 12 Uhr) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist.
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **20. September 2013**, **18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Brandenburg an der Havel, den 30.07.2013

Die Gemeindebehörde

gez. Dr. Dietlind Tiemann

- - - -

Bekanntmachung Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße B1n Brandenburg – Wust (Bahnübergangsbeseitigung Wust)

Das Planfeststellungsverfahren ist eingestellt.

Die seit Auslegung der Planunterlagen bestehende Veränderungssperre ist aufgehoben.

Baubeschränkungen an der geplanten Straße sind außer Kraft getreten.

Das Vorkaufsrecht des Trägers der Straßenbaulast an den vom Plan betroffenen Flächen ist erloschen.

Im Auftrag

gez. Reck Fachgruppenleiter

Einladung

zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 19.08.2013, um 18:00 Uhr

in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

1		Eröffnung der Sitzung
2		Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung
3		Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sonder-Sitzung am 17.06.2013
4		Feststellung der Tagesordnung
5		Vorlagen der Verwaltung
5.1	265/2013	Erstattung von Grundsicherungsleistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII); Genehmigung des gerichtlichen Vergleiches in dem sozialgerichtlichen Verfahren Stadt Brandenburg an der Havel ./. Land Brandenburg, Az. S 20 SO 19/07 Einreicher: Oberbürgermeisterin Stabsbereich Oberbürgermeisterin
5.2	255/2013	Werkleitung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich I
5.3	276/2013	Änderung zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 031/2013 (Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013) aufgrund von Auflagen für investive Bedarfszuweisungen Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich I
5.4	151/2013 HA-Vorlage	Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 71.941,94 EUR für die Sanierung Berufsorientierte Schule Kirchmöser sowie Antrag auf Übertragung der Mittel in das Haushaltsjahr 2013 Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich III
5.5	215/2013 HA-Vorlage	Ideenwettbewerb für die Gestaltung eines "Loriot-Denkmals" Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich III

5.6	277/2013	Städtisches Museum "Frey-Haus/Steintorturm" Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich III
5.7	142/2013	Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Spätaussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebührensatzung für Übergangswohnheime) Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich IV
5.8	144/2013	Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte) Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich IV
5.9	182/2013	Feuerwehrkostenersatzsatzung Einreicher: Oberbürgermeisterin Feuerwehr und Rettungswesen
5.10	240/2013 Berichtsvorlage	SVV-Beschluss-Nr.: 009/2013 – Umbenennung der "Brücke des 20. Jahrestages" Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich V
5.11	229/2013	Beschluss zur Einleitung eines Planverfahrens zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Rietzer Weg/Heerstraße" im Ortsteil Schmerzke sowie der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich VI
5.12	180/2013	Bund-/Länder-Programm "Städtbaulicher Denkmalschutz" SG Innenstadt Straßenbau Kurstraße – Ausführung SVV-Beschluss-Nr. 204/2012 Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich VII
5.13	242/2013	Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Akazienweg Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich VII
6		Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern
6.1	282/2013	Überarbeitung der Erscheinungsform des Amtsblattes Einreicher: Fraktionen CDU, LINKE und Gartenfreunde-BVB/FREIE WÄHLER
6.2	204/2013	Erarbeitung eines Zeit- und Kostenplanes für eine abschnittsweise Instandsetzung der Alten Plauer Brücke Einreicher: Fraktion SPD
6.3	270/2013	Verbesserung der Verkehrssituation in Brandenburg an der Havel Einreicher: Fraktion SPD
6.4	283/2013	Bezeichnung des Bündnisses in der Stadt Brandenburg an der Havel, das sich im Jahr 2007 als Reaktion auf rechtsextremistisch und fremdenfreindlich motivierte Übergriffe gegründet hat Einreicher: Fraktion SPD
6.5	228/2013	Freies mobiles Internet über WLAN Einreicher: Fraktion DIE LINKE
6.6	237/2013	Einführung von Kontogebühren bei Girokonten der MBS-Potsdam Einreicher: Fraktion DIE LINKE

6.7	259/2013	Neuer Standort für die Skulptur "Baron Münchhausen" Einreicher: Fraktion Die Roten
7		Anfragen aus dem Hauptausschuss
8		persönliche Mitteilungen und Erklärungen
9		Informationen durch die Oberbürgermeisterin
10		Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>nichtöffentlichen</u> Teils der Sitzung
11		Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sonder-Sitzung am 17.06.2013 und gegen die Niederschrift über die außerordentliche nichtöffentliche Sitzung am 24.06.2013
12		Vorlagen der Verwaltung
12.1	197/2013	Ausübung des Vorschlagsrechtes für die Jahresabschlussprüfung 2013 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich I
12.2	235/2013 HA-Vorlage	Vergabeentscheidung zur Öffentlichen Ausschreibung ÖA 002/17/2013 Los 1: Direktbelieferung Büromaterial Los 2: Direktbelieferung Kopierpapier (Recycling- und Multifunktionspapier) Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
12.3	236/2013 HA-Vorlage	Neubau Buswendestelle Große Mühlenstraße in 14774 Brandenburg an der Havel, OT Plaue Straßenbauarbeiten Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich VII
13		Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern
14		Anfragen aus dem Hauptausschuss
15		persönliche Mitteilungen und Erklärungen
16		Informationen durch die Oberbürgermeisterin
17		Schließung der Sitzung

gez. Paaschen Vorsitzender des Hauptausschusses Brandenburg an der Havel, 09.08.2013

Ende des amtlichen Teils

Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)





Erwerbsgemindert oder berufsunfähig – was wäre wenn?

Wir informieren Sie

- Wann liegt Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung vor?
- Wie lange wird die Rente gezahlt?
- Welche Möglichkeiten der privaten Absicherung kann ich zusätzlich nutzen?

25.09.2013 um 16:30 Uhr

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Friedrich – Ebert - Str. 113, 14467 Potsdam

Eine gemeinsame Vortragsveranstaltung der Verbraucherzentrale Potsdam und der Deutschen Rentenversicherung.

Anmeldung erforderlich:

Tel. 0331 2301-0 Fax 0331 2301-134

email service.in.potsdam@drv-berlin-brandenburg.d

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel Redaktion: Stabsbereich Oberbürgermeisterin

FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau

Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14

Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Stabsbereich Oberbürgermeisterin Bezugsquelle:

FG Büro Stadtverordnetenversammlung 14770 Brandenburg an der Havel

Klosterstraße 14

Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/

Einzelverkauf:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307

Klosterstraße 14

14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00€

Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto Kündigungsfrist: 15. Dezember